





Worauf weist Lahmheit hin?

- Schweine sind während des Transports vielen Bewegungen ausgesetzt und müssen mit ungewohnten Böden oder Rampen zurechtkommen.
- Stressige Ladevorgänge oder Transportsituationen können das Auftreten von Läsionen/Wunden an den Gliedmaßen und das Auftreten von Lahmheit begünstigen. 
- Lahmheit schränkt die Schweine z. B. dahingehend ein, steile Rampen beim Entladen hinunterzugehen und Wasser oder Futter in den Buchten zu erreichen.
- Lahmheit kann darauf hinweisen, dass die Schweine nicht transportfähig waren.

Gesetzliche Anforderungen

Hinweis: Die aufgeführten Anforderungen sind nicht vollständig. Darüber hinaus kann es strengere nationale Rechtsvorschriften geben. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anforderungen, sehen Sie bitte das "[Review on arrival and lairage management at pig slaughterhouses](#)".

Verordnung (EG) Nr. **1/2005**: Anforderungen bezüglich der Gestaltung des Bodenbelags und der Rampen:
{Anhang I, Kap. III, Nr. 1.3. a}: Vermeidung von Verletzungen und Leiden durch Bodenbeläge.
{Anhang I, Kap. III, Nr. 1.4. a}: Gestaltung der Rampen.
{Anhang I, Kap. I, Nr. 1.}: Transportfähigkeit.
{Anhang I, Kap. I, Nr. 2. a}: Transportfähigkeit und Fähigkeit zur Fortbewegung.

Verordnung (EG) Nr. **1099/2009**: Anforderungen bezüglich Verletzungen und Leiden:
{Kap. II, Art. 3, Nr. 2. a-e}: Vermeidung von Verletzungen und Schmerzen.
{Anhang II, Nr. 2.5.}: Vermeidung von Verletzungen und Leiden durch Bodenbeläge.
{Anhang III, Nr. 1.11.}: Tötung von gehunfähigen Tieren. 

Erhebungsmethode (empfohlen)

- Die Amtstierärzt*innen erfassen **Lahmheit** beim Entladen von den Transportfahrzeugen und beim Eintreiben in die Wartestallbuchten.
- Lahmheit sollte nur auf mindestens 3 Meter langen Laufwegen erfasst werden.
- Falls Lahmheit festgestellt wird, überprüfen die Amtstierärzt*innen dahingehend die SOPs des Unternehmens bezüglich der Überwachung und des Managements. Zusätzlich werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Situation in Zukunft den gesetzlichen Anforderungen entspricht.



Bewerten Sie jedes Schwein einzeln. Treiben Sie liegende Tiere auf, um die Schweine im Stehen und in der Fortbewegung beobachten zu können (es sei denn, es gibt einen offensichtlichen Grund, warum ein Schwein nicht aufstehen sollte). Die Bewertung des Gangbildes sollte auf einem rutschfesten Boden durchgeführt werden.

Kein oder geringes Risiko für das Tierwohl: Keine oder leichte Lahmheit

Normaler Gang
(ungestörte Bewegung, alle Schritte gleich lang, alle Gliedmaßen gleichmäßig belastet)

Oder

Leichte Lahmheit
(steifer Gang, Verkürzung der Schrittlänge, schlangenartige Bewegung der Wirbelsäule).



Hohes Risiko für das Tierwohl: Schwere Lahmheit

Deutlich verminderte Belastung einer Gliedmaße, schnelles Be- und Entlasten des betroffenen Beines („Tippen“) bis hin zu ausgeprägter Entlastung der betroffenen Gliedmaße.



Beispielvideos von lahmen und nicht lahmen Schweinen (KTBL Leitfaden*)

*Schrader, L.; Schubbert, A.; Rauterberg, S.; Czycholl, I.; Leeb, C.; Ziron, M.; Krieter, J.; Schultheiß, U.; Zapf, R. (2020): Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Schwein. KTBL (Association for Technology and Structures in Agriculture), D-64289 Darmstadt, 2nd edition.



Co-funded by
the European Union



WAGENINGEN
UNIVERSITY & RESEARCH



AARHUS
UNIVERSITY

FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT



Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health

© FLI



EU Reference Centre
for Animal Welfare *Pigs*

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu diesem Factsheet haben, wenden Sie sich bitte an info.pigs@eurcaw.eu